



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 8.4		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0641 Status: öffentlich Datum: 15.11.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2013	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
05.12.2013	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

Sachverhalt:

8.4 Förderanträge „Freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“

Für das Haushaltsjahr 2014 sind nachfolgende Zuschussanträge im Amt 50 (Sozialamt) eingegangen (Stand 30.10.2013). Die Kriterien gelten als erfüllt, sofern nicht ausdrücklich im Text etwas Gegenteiliges genannt wird. Die Anträge sind in Kopie der Vorlage beigelegt.

Im Produkt 35.1.03 (Besondere Soziale Hilfen) des Teilhaushaltes 4 sind Haushaltsmittel in Höhe von 23.500 € eingestellt. Grundlage für die Förderung ist die „Verwaltungshandreichung 5.11 des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung von Leistungen im sozialen Bereich“, die der Kreistag in seiner Sitzung 26.03.2008 (TOP 8) einstimmig verabschiedet hatte:

a) Blaues Kreuz in Deutschland e.V. (Ortsvereine Heeslingen, Sittensen und Gnarrenburg)

Das Blaue Kreuz in Deutschland e.V. (BKD) ist ein christlicher Suchthilfeverband und sieht seinen Auftrag darin, Suchtkranken und Angehörigen zeitgemäß und kompetent zu helfen und einer Suchtentwicklung vorzubeugen. Zuschussanträge haben folgende Ortsvereine/ Begegnungsgruppen gestellt:

- Blaue Kreuz, Heeslingen,
- Blaue Kreuz, Sittensen und
- Blaue Kreuz, Gnarrenburg

Die Begegnungsgruppe Heeslingen des Blaue Kreuz besteht bereits seit dem Jahre 1974. Zurzeit werden regelmäßig 30 bis 35 Personen durch 6 ehrenamtliche Mitarbeiter betreut. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde kein Zuschussantrag gestellt. Der Zuschussantrag für 2014 wurde betragsmäßig nicht beziffert.

Der Ortsverein Sittensen des Blauen Kreuzes in Deutschland e.V. betreut regelmäßig zwischen ca. 25 bis 35 Menschen (Angaben aus dem Antrag für 2012) in den wöchentlichen

Gruppenstunden. Im Jahre 2013 erhielt das Blaue Kreuz Sittensen einen Sachkostenzuschuss für die ehrenamtliche Arbeit in Höhe von 400 €. Für das Jahr 2014 wird ebenfalls um eine Förderung gebeten, ohne jedoch eine genaue Zuschusshöhe zu benennen.

Auch das Blaue Kreuz Gnarrenburg e.V. bietet Alkoholkranken und deren Angehörigen Unterstützung an, die durch freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiter geleistet wird. Am 12.08.2013 wurde ein Antrag für 2013 gestellt (redaktioneller Fehler). Im Jahre 2013 werden durch das Blaue Kreuz 45-50 Personen von 10 ausgebildeten ehrenamtlich tätigen Suchtkrankenhelfern betreut. Im Jahr 2013 hat das Blaue Kreuz Gnarrenburg e.V. einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 400 € erhalten. Für das Haushaltsjahr 2014 ist von einer entsprechend gewünschten Förderung auszugehen.

Das Blaue Kreuz bietet grundsätzlich mit seinen ehrenamtlichen Mitarbeitern aufsuchende, niedrigschwellige Angebote an. Es unterscheidet sich hierdurch von dem Angebot des Vereins für Sozialmedizin (VSM), der ein „kommendes Angebot“ im Rahmen der Suchtkrankenhilfe für Menschen mit Suchtproblemen bereit hält und vom Landkreis Rotenburg (Wümme) für diese Aufgabe entsprechend gefördert wird.

b) Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)

Anträge auf finanzielle Unterstützung der Arbeit des Diakonischen Werkes für das Haushaltsjahr 2014 wurden gestellt, für:

- das Angebot des „Offenen Mittagstisches“ sowie
- den „Frühstückstreff für psychisch kranke Menschen“.

Das Angebot des „offenen Mittagstisches“ wendet sich an Menschen mit seelischen Behinderungen und an einsame Menschen, die Kontakte suchen. Neben der Möglichkeit des Erfahrungsaustausches werden auch gemeinsame Aktivitäten, bspw. Ausflüge, geplant und durchgeführt. Pädagogische Fachkräfte vor Ort stehen für Gespräche zur Verfügung und können – wenn es gewünscht wird – auch in Krisensituationen beraten.

Für das Jahr 2013 wurde dem Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) ein Zuschuss in Höhe von 1.250 € gewährt. Für das Jahr 2014 liegt ein Zuschussantrag in Höhe von 2.250 € vor.

Für 2014 beantragt der Kirchenkreis Rotenburg auch die Förderung des „Frühstückstreffs“ für psychisch kranke Menschen. Das Diakonische Werk bietet bereits seit 1997 das Begegnungsangebot „Frühstückstreff“ in der Kontaktstelle des Diakonischen Werkes (jeweils mittwochs) an. Ferner wird ein Frühstückstreff in den Kirchengemeinden in Scheeßel und Visselhövede angeboten.

Für das Jahr 2013 wurde dem Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) ein Zuschuss in Höhe von 1.000€ gewährt. Für das Jahr 2014 wird eine Förderung in Höhe von 3.000 € erbeten.

Psychisch kranke Menschen können Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kap. SGB XII erhalten, sofern sie durch die psychische Erkrankung eine wesentliche behindert oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind. Insofern ist ein Bezug zum Leistungssystem SGB XII gegeben.

Da die regionalen Angebote der Frühstückstreffs in Scheeßel und Visselhövede Bestandteil des Kontaktstellenkonzeptes des Landkreises Rotenburg (W.) sind, welches unter Tagesordnungspunkt 8.1 vorgestellt wird. Eine Entscheidung über die Zuschussgewährung ist daher zunächst von der Entscheidung zu dem vorgenannten Tagesordnungspunkt abhängig.

c) Rotenburger Tafeln e.V.

Im Jahr 2012 hat sich die seit dem 16.07.2007 durch den Kirchkreis Rotenburg (Wümme) geführte Lebensmittelausgabe („Rotenburger Tafel“) mit den Ausgabestellen in Scheeßel und Sottrum in einen eingetragenen Verein umgewandelt.

In diesem Zuge hat sich der „Visselhöveder Gabentisch“ dem Verein angeschlossen, so dass die Rotenburger Tafel jetzt 4 Ausgabestellen umfasst. Das Angebot der Tafel richtet sich an alle Mitbürger, deren Einkommen nachweislich unterhalb der Bemessungsgrenzen für Sozialleistungen liegt.

Im Jahre 2013 wurde der Rotenburger Tafel ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € gewährt. Für das Jahr 2014 wird eine Bezuschussung des Angebotes gleicher Höhe beantragt.

d) Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft gGmbH

Die Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft (BBG) ist eine gemeinnützige GmbH, deren Gesellschafter Tandem e.V. und der Herbergsverein Wohnen und Leben e.V. sind.

Die BBG hat am 01.09.2006 als Projekt „Sozialer Betrieb“ in Bremervörde begonnen; im Jahr 2009 wurde das Projekt in die gemeinnützige Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft mbH überführt, welches der Erlangung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Problemen bzw. in besonderen sozialen Schwierigkeiten dient.

Bereits im Jahre 2006 wurde der „Soziale Betrieb“ von dem Sozialpsychiatrischen Dienst im Gesundheitsamt als förderungswürdig eingestuft, da psychisch Kranken bzw. behinderten nicht erwerbsfähigen Menschen Zugang zu einer sinnstiftenden und tagesstrukturierten Arbeit bzw. Beschäftigung vermittelt wird.

Die BBG unterhält verschiedene Angebote in Bremervörde (FormiDabel, BrotZeit, MöbelMarkt, RäderWerk, WohnWaren). Ferner betreibt die BBG die Wohnmobilstation am Vörder See.

Eine institutionelle, gesetzliche Förderungsmöglichkeit der Beschäftigungsgesellschaft besteht weder im SGB II noch im SGB XII. Die BBG wurde im Jahre 2013 mit einem Sachkostenzuschuss in Höhe von 5.000 € gefördert. Für das Jahr 2014 wird eine Förderung in Höhe des Jahres 2013 beantragt.

e) Tandem e.V.

Seit 01.11.2006 betreibt Tandem e.V. die „Bremervörder Tafel“. Das Angebot der Tafel richtet sich an alle Mitbürger, deren Einkommen nachweislich unterhalb der Bemessungsgrenzen für Sozialleistungen (SGB II/ SGB XII) liegt. Für das Jahr 2014 wird ein Zuschuss in Höhe von 5.000 € beantragt. Im Jahr 2013 wurde die „Bremervörder Tafel“ einschließlich der Nebenstelle in Gnarrenburg mit einem Betrag in Höhe von 2.000 € gefördert.

f) Therapeutische Sucht- und Sozialberatung (TSS)

Die Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V. betreut mit geschulten ehrenamtlichen Kräften alkohol- und medikamentenabhängige Menschen und deren Angehörige durch Beratung in Krankenhäusern, im häuslichen Umfeld oder in Selbsthilfegruppen. Es handelt sich hierbei um ein „aufsuchendes Angebot“.

Trotz des ehrenamtlichen Engagements entstehen dem Verein Kosten, die aus Mitgliedsbeiträgen nicht ausreichend gedeckt werden. Die Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V. hat für 2014 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe der Zuwendung im Jahre 2013 beantragt. Im Jahr 2013 wurde ein Zuschuss in Höhe von 2.000 € gewährt.

g) TelefonSeelsorge Elbe-Weser

Die TelefonSeelsorge Elbe-Weser ist eine Einrichtung der Ev. Kirche im Sprengel Stade und wird von den 11 Kirchenkreisen im Sprengel Stade unterstützt. Das Einzugsgebiet umfasst auch den Landkreis Rotenburg (Wümme).

Träger der TelefonSeelsorge sind die Kirchenkreise Bremerhaven, Cuxhaven, Land Hadeln, Wesermünde-Nord und Wesermünde-Süd. Geschäftsführend ist der Kirchenkreis Wesermünde-Nord. Das niedrigschwellige Angebot der TelefonSeelsorge ermöglicht es Ratsuchenden ohne lange Wartezeiten sich in persönlichen Fragen, Krisen und ausweglosen Situationen an die Telefonseelsorge zu wenden. Das Angebot besteht im Zuhören und im Klären, im Ermutigen und Ertragen, im Hinführen zu eigener Entscheidung und im Hinweis auf geeignete Fachleute.

Die TelefonSeelsorge Elbe-Weser hat nach eigenen Angaben im Jahr 2012 18.300 Anrufe entgegen genommen. In der Regel versehen ca. 80 ehrenamtliche Kräfte einen 24-Stunden Telefondienst. Darüber hinaus wird seit einigen Jahren auch eine Chat-Seelsorge im Internet angeboten. Die eingesetzten Kräfte erfahren eine einjährige Ausbildung und werden auch danach kontinuierlich in Supervisionsgruppen fachlich begleitet, um den Belastungen am Telefon standhalten zu können.

Die TelefonSeelsorge Elbe-Weser hat für 2014 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.500 € beantragt. 2013 wurde ein Betrag in Höhe von 1.500 € als Zuwendung gewährt.

h) Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde/ Zeven

In Zeven wurde am 01.05.2008 eine Lebensmittelausgabe in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde/ Zeven eingerichtet („Zevener Tafel“). In Sittensen ist die Ausgabestelle der Zevener Tafel (und Kleiderkammer) am 08.10.2008, in Tarmstedt am 03.06.2010 eröffnet worden.

Das Angebot der Tafel richtet sich an alle Mitbürger, deren Einkommen nachweislich unterhalb der Bemessungsgrenzen für Sozialleistungen liegt.

Für das Jahr 2014 wird ein Zuschuss (Höhe nicht genannt) zu dem laufenden Betrieb beantragt. Die „Zevener Tafel“ (einschließlich der Nebenstellen) erhielt im Jahr 2013 einem Zuschuss in Höhe von 2.400 €.

i) Caritasverband für die Landkreise Stade und Rotenburg (Wümme)

Der Caritasverband beantragt die Förderung der Zentralen Informationsstelle Selbsthilfe (ZISS), die in Rotenburg in der Nordstraße 14 für das gesamte Kreisgebiet unterhalten wird. Die ZISS ist eine örtlich bzw. regional arbeitende, professionelle Beratungseinrichtung mit hauptamtlichen Personal, die durch themen-, bereichs- und indikationsgruppenübergreifende Dienstleistungsangebote, Selbsthilfegruppen auf regionaler bzw. lokaler Ebene unterstützt und stabilisiert.

Die ZISS des Caritasverbandes wird zurzeit von den Krankenkassen nach § 20 c „Förderung der Selbsthilfe“ Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) gefördert.

Für das Jahr 2013 wurde eine Förderung in Höhe von 500 € gewährt. Für 2014 wird erneut eine Bezuschussung – ohne Nennung eines Betrages – erbeten.

j) Herbergsverein Wohnen und Leben e.V.

Herbergsverein Wohnen und Leben e.V. hat für das Haushaltsjahr 2014 die folgenden Zuschussanträge gestellt:

- Antrag auf finanzielle Unterstützung des Projektes MIKARO sowie
- Antrag auf einen Zuschuss zur Beschaffung eines Klein-LKW mit Ladebordwand für das soziale Kaufhaus „KARO“.

Bei dem Projekt „MIKARO“ handelt es sich um ein Beschäftigungsprojekt in Ergänzung zum Sozialkaufhaus KARO, das eine Tagesstruktur bietet und soziale Kontakte sowie Kommunikation fördern soll. Gleichzeitig werden in der kleinen „Butik“ Kleidung und kunsthandwerkliche Artikel für Menschen mit geringem oder keinem Einkommen angeboten. Käufer mit normalem Einkommen müssen jeweils einen Aufschlag von 35 % zahlen.

Die Ausrichtung und Inhalte des „MIKARO“ ist vergleichbar mit dem Angebot „FormiDabel“ der „Bremervörder Beschäftigungsinitiative“ (Träger dieser Beschäftigungsinitiative ist u. a. auch der Herbergsverein Wohnen und Leben e.V.) welches auf die Erlangung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Problemen bzw. in besonderen sozialen Schwierigkeiten ausgerichtet ist. Die Angebote der Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft – damals noch bezeichnet als Sozialer Betrieb - wurde bereits im Jahre 2006 durch den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes als förderungswürdig eingestuft (vgl. auch Buchstabe d)).

Für das Jahr 2013 wurde eine Förderung in Höhe von 3.000 € gewährt. Für 2014 wird erneut eine Bezuschussung in dieser Höhe erbeten.

Für das soziale Kaufhaus „KARO“ in Rotenburg; einer in der Hauptsache aus dem ESF geförderten Qualifizierungsmaßnahme für Menschen, wird ein Zuschuss für die Beschaffung eines leistungsfähigeren Fahrzeuges beantragt. Der Zuschussantrag (Vorlage 2011-16/0619 - TOP 11) wurde im Jobcenterausschuss am 13.11.2013 beraten und eine Bezuschussung einstimmig empfohlen.

Der Zuschussbetrag wird im TH 4, Produkt 35.1.03 veranschlagt, da der TH 7 (Amt 55) über keine geeignete Haushaltsstelle verfügt. Die Vorlage des Jobcenterausschusses ist als Anlage beigefügt.

k) Hospiz- und Palliativarbeit in der Region Rotenburg (Wümme) e.V.

Der Hospizverein bietet kostenfrei die Begleitung und Betreuung für Schwerstkranke und sterbende Menschen am Lebensende und die Entlastung und Unterstützung für die Angehörigen bei der Betreuung an. Das schließt auch Familien ein, die ein Kind haben, das an einer lebensverkürzenden Erkrankung leidet. Hierfür gibt es unsere spezielle ambulante Kinderhospizarbeit "Fidelius", die in enger Kooperation mit „Löwenherz ambulant“ steht.

Es handelt sich dabei um eine aufsuchende Hilfe. Ein Leistungsbezug zu dem Hilfesystem SGB XII kann gegeben sein, da diese Hilfe auch Leistungsbeziehern (bspw. von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach dem 7. Kapitel SGB XII) zur Verfügung steht.

Für das Jahr 2013 wurde kein Zuschussantrag gestellt; für das Jahr 2014 wird eine Förderung in Höhe von 1.000 € erbeten.

Die für das Haushaltsjahr 2014 zunächst geplanten Haushaltsmittel im Teilhaushalt 4 (Produkt 35.1.03) in Höhe von 23.500 € reichen nicht aus, den nach der Verwaltungshandreichung 5.11 grundsätzlich **förderfähigen** Zuschussanträgen nach den Buchstaben a) bis k) umfänglich entsprechen zu können.

Nr.	Antragsteller	Antrag 2014
a)	Blaues Kreuz in Deutschland e.V. - Heeslingen - Sittensen - Gnarrenburg	400,00 € 400,00 € 400,00 €
b)	Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme): - „offene Mittagstisch“ - „Frühstückstreff“ 1)	2.250,00 € 0,00 €
c)	Rotenburger Tafel e.V. - Lebensmittelausgaben	4.000,00 €
d)	Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft gGmbH	5.000,00 €
e)	Tandem e.V.	5.000,00 €
f)	Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.	2.000,00 €
g)	TelefonSeelsorge Elbe-Weser	1.500,00 €
h)	Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde/ Zeven 2)	2.400,00 €
i)	Caritasverband	500,00 €
j)	Herbergsverein Wohnen und Leben e.V. - „MIKARO - „Kaufhaus Karo“ 3)	3.000,00 € 10.000,00 €
k)	Hospiz- und Palliativarbeit in der Region Rotenburg (Wümme) e.V.	1.000,00 €
Insgesamt:		37.850,00 €

- 1) Tagesordnungspunkt 8.1 „Kontaktstellenkonzept“
- 2) Zuschusshöhe 2013 veranschlagt
- 3) Beschluss des Jobcenterausschusses vom 13.11.2013

Beschlussvorschlag:

Vorliegende Förderanträge sind entsprechend den jeweils im Einzelfall vorgesehenen Haushaltsmitteln und den Verwaltungshandreichungen zu bescheiden.

Luttmann